

Zunächst verlas Herr Schell eine Erklärung für die CDU-Fraktion. Diese Erklärung ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Dann verlies die CDU-Fraktion geschlossen den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister teilte mit, dass er seitens der Aufsichtsbehörde nur mündlich informiert worden sei.

Herr Knülle widersprach der Aussage von Herrn Schell, dass hier absichtlich Gesetze außer Kraft gesetzt würden. Ferner vertrat Herr Knülle die Auffassung dass die Rücktritte von Frau Feld-Wielpütz und Herrn Schell aus dem Aufsichtsrat der Wasserversorgungsgesellschaft sowohl für die Stadt als auch für die WVG schädlich waren.

In seinen weiteren Ausführungen vertrat Herr Knülle nochmals die Entscheidung, Herrn Lübken zu Geschäftsführer wählen zu lassen.

Herr Metz vertrat die Auffassung, dass die Kommunalaufsicht sich hier nicht besonders glücklich verhalten habe. Des Weiteren teilte er mit, dass er das Demokratieverständnis der CDU-Fraktion nicht nachvollziehen bzw. nicht verstehen könne. Abschließend teilte Herr Metz mit, dass seine Fraktion zustimmen werde.

Herr Köhler schloss sich den Ausführungen von Herrn Metz bezüglich der Kommunalaufsicht an. Weiter führte Herr Köhler aus, dass es noch immer den Wege gebe, sofern man der Auffassung sei, hier werde gegen bestehende Gesetze verstoßen, dies von einem Gericht klären zu lassen.

In ihren Ausführungen hatte Frau Jung kein Verständnis für die Reaktion der CDU-Fraktion und der in der Stellungnahme getroffenen Wortwahl.

Auf Nachfrage von Herrn Knülle teilte der Bürgermeister mit, dass es nach Auffassung der Verwaltung durch den nun neu zu fassenden Beschluss es zu keiner rechtlichen Schlechterstellung kommt.

Dann fasste der Rat folgenden Beschluss: